



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-20-80/8.-T.2
Datum: 12.05.2005

2005/169
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	23.06.2005	
Rat der Stadt	30.06.2005	

Betreff

BAULEITPLANUNG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbereich: "Recklinghauser Straße, Teil 2"

hier: a) Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen
b) Feststellungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch die vorgebrachten Anregungen im einzelnen geprüft und abgewägt.

a) Der Rat beschließt, mit den Anregungen zu verfahren, wie es in dem beiliegenden Abwägungsvorschlag Nr. 1 angegeben ist (Anlage 2).

Der Rat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt diese zum Beschluss.

b) Der Rat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil 2) im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB und billigt den zugehörigen Erläuterungsbericht.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des FNP (Teil 2) ergibt sich aus der zum Beschluss gehörenden Übersichtskarte (Anlage 1).

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Geltungsbereich

Der Planbereich der 8. Änderung des FNP (Teil 2) liegt im Ortsteil Ickern, Flur 5 und 6, und umfasst das Gelände der ehemaligen Zeche Victor 3/4 sowie Wohngebiete und gemischte Bauflächen entlang der Lange Straße und der Recklinghauser Straße (Anlage 1). Er entspricht im wesentlichen dem Teilungsbeschluss vom 16.12.1993 bis auf eine kleine Fläche im Bereich der Straße Ochsenkamp, die aus Gründen der örtlichen Anpassung dem Geltungsbereich der 47. Änderung des FNP zugeschlagen wurde.

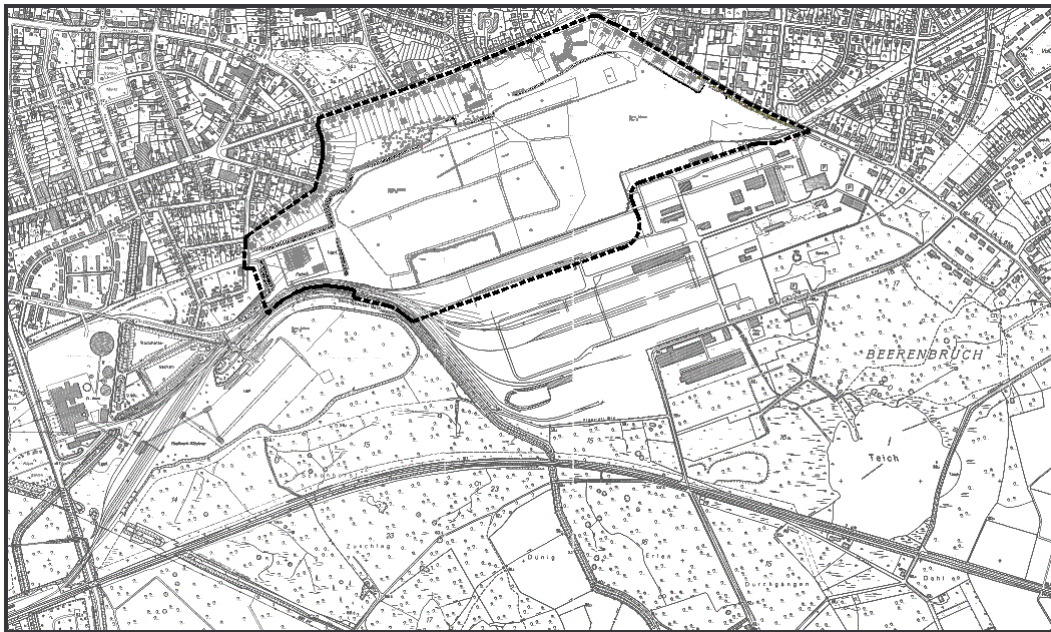
Verfahrensdaten

Durchführungsbeschluss	04.06.1981
Beschluss zur Teilung des Geltungsbereichs	16.12.1993
frühzeitige Unterrichtung der Bürger	12.12. - 19.12.2000
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	18.01. - 21.02.2001 und 05.09. - 05.10.01
Auslegungsbeschluss	17.02.2005
Öffentliche Auslegung	14.03. – 18.04.2005

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Castrop-Rauxel und die Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG) beabsichtigen, einen Teil der Fläche der stillgelegten Zeche Victor 3/4 auf Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 73a-T.2 als mittelstandsorientierten gewerblichen Standort zu entwickeln. Teil des Projekts ist auch die im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehene Hauptverkehrsstraße zwischen der B235 und der L658 (Recklinghauser Straße) als Teilabschnitt der „Industrieachse Nord“, die gleichzeitig die Voraussetzung für die Erschließung des überwiegenden Teils der vorgesehenen Gewerbeflächen bietet. Der Bebauungsplan Nr. 73a-T.2 wurde als „vorzeitiger Bebauungsplan“ nach §8 Abs. 4 BauGB aufgestellt und von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt. Der seit dem 24.12.1974 wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel entspricht nicht den aktuellen städtebaulichen Zielvorstellungen und wird nachvollziehend geändert.

Anlage 1



Darstellung des Geltungsbereichs
der 8. Änderung des FNP (Teil 2)
im Maßstab ungefähr 1:20.000

Liste der im Rahmen der öffentlichen Auslegung beteiligten Träger öffentlicher Belange

- 1) Bergamt Recklinghausen
- 2) Deutsche Steinkohle AG, Herne
- 3) Westf. Amt für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Münster
- 4) Industrie- und Handelskammer, Gelsenkirchen
- 5) Handwerkskammer, Münster
- 6) Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden, Dortmund
- 7) Baureferat der EkvW, Bielefeld
- 8) Dortmunder Stadtwerke AG
- 9) RWE Westfalen-Weser-Ems, Transportnetz Gas, Dortmund
- 10) RWE Westfalen-Weser-Ems, Regionalcenter Recklinghausen
- 11) RWE Transportnetz Strom GmbH, Dortmund
- 12) Pipeline Engineering GmbH, Essen
- 13) PLEdoc, Netzverwaltung, Essen
- 14) Gelsenwasser AG
- 15) Deutsche Telekom AG T-Com, Bochum
- 16) ish GmbH & Co. KG, Krefeld
- 17) STEAG AG, Essen
- 18) ALIZ GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- 19) E.ON Kraftwerke GmbH, Gelsenkirchen
- 20) Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf
- 21) Bezirksregierung Münster, Münster
- 22) Kreis Recklinghausen
- 23) Staatliches Umweltamt Herten
- 24) Forstamt Recklinghausen
- 25) Emschergenossenschaft, Essen
- 26) Landesbetrieb Straßenbau NRW, Bochum

Anlage 2

Vorgebrachte Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB wurden folgende abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht:

1. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Transportnetz Gas, Dortmund (Nr. 9 der Verteilerliste)

Hinweise

Die Verwaltung erhielt zwei Antwortschreiben mit Hinweisen auf Versorgungsleitungen im Plangebiet ohne Anregungen (Nr. 11 und 17 der Verteilerliste).

Anregungen von Bürgern

Anregungen von Bürgern wurden nicht vorgebracht.

Abwägungsvorschlag Nr. 1

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Transportnetz Gas, in Dortmund vom 22.03.2005

Anregungen

Die RWE, Abt. Transportnetz Gas, bittet um Darstellung einer Erdgashochdruckleitung im Verlauf der Lange Straße und der Recklinghauser Straße im Flächennutzungsplan.

Stellungnahme der Verwaltung

Um den zeichnerischen Teil von Bauleitplänen nicht mit Abbildungen zu überlasten, werden Ver- und Entsorgungsleitungen im Verlauf öffentlicher Straßen in den Bauleitplänen der Stadt Castrop-Rauxel i. d. R. nicht dargestellt. Zwischen der Stadt und den privaten Versorgungsträgern bestehen vertragliche Vereinbarungen, um die Zugänglichkeit der Leitungen jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus liegen die dargestellten Leitungen außerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung.

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, die Anregungen der RWE, Abt. Transportnetz Gas, nicht zu berücksichtigen.

Hinweise

Die **RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Abt. Hochspannungsnetz, in Dortmund** weist mit Schreiben vom 30.03.2005 auf eine 110kV-Hochspannungsleitung im östlichen Teil des Geltungsbereichs hin.

- Diese Leitung befindet sich innerhalb der dargestellten „Fläche für Versorgungsanlagen“, bedarf also keiner gesonderten Darstellung.

Die **Steag AG in Essen** weist in ihrem Schreiben vom 11.04.2005 auf eine 30kV-Kabeltrasse im Planbereich hin.

- Die in den beigelegten Plänen dargestellte Leitung wurde wegen der durchgeführten Bodensanierungsmaßnahmen im Bereich des geplanten Gewerbegebiets aufgegeben und z. T. abgebaut. Der Steag AG wurde eine Ersatztrasse im Verlauf der neuen Straße angeboten, die vom Kreisverkehr Recklinghauser Straße zur B 235 führen soll.